

AMTSBLATT

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt | Verantwortlich für den Inhalt: Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt | Telefon: 09721 / 55 – 0 | E-Mail: amtsblatt@lrasw.de

Schweinfurt, den 10.12.2024

Nummer 21

Öffnungszeiten Landratsamt

Wir kümmern uns gerne um Ihr Anliegen. Um Abläufe effizienter zu gestalten und unnötige Wartezeiten zu reduzieren, bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren. Nehmen Sie hierzu gerne Kontakt mit den jeweiligen Organisationseinheiten auf. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.landkreis-schweinfurt.de

Allgemein

Montag	08:00 - 12:00
Dienstag	08:00 - 12:00, 14:00 - 16:00
Mittwoch	08:00 - 12:00
Donnerstag	08:00 - 12:00, 14:00 - 17:00
Freitag	08:00 - 12:00

Bürgerservice & Kfz-Zulassung

Montag	07:30 - 13:00
Dienstag	07:30 - 16:00
Mittwoch	07:30 - 13:00
Donnerstag	07:30 - 17:00
Freitag	07:30 - 13:00

Notdienste

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf:	112
Feuerwehr:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116 117

Bei Zahnärzten und Apotheken wird der Notdienst im Wechsel sichergestellt.
Aktuelle Informationen zu den diensthabenden Zahnärzten und Apotheken erhalten Sie im Internet unter:

- Zahnärzte: www.notdienst-zahn.de
- Apotheken: www.apotheken.de oder www.aponet.de

Amtliche Bekanntmachungen Teil I

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieses Amtsblattes:

Anlage 1: Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle ist am 19. Dezember ab 12 Uhr geschlossen

Anlage 2: Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Oberer Unkenbach für das Haushaltsjahr 2024

Anlage 3: Landkreis Schweinfurt: Müllabfuhr-Termine rund um die kommenden Feiertage
Abweichungen von den gewohnten Abfuhrtagen – Veränderte Öffnungszeiten von Rothmühle und Kompostanlage

Anlage 1 zum Amtsblatt Nr. 21

Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle ist am 19. Dezember ab 12 Uhr geschlossen

Ab 20. Dezember sind Anlieferungen wieder wie gewohnt möglich

Landkreis Schweinfurt. Wegen einer innerbetrieblichen Veranstaltung ist das **Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle (mit Wertstoffhof)** am **Donnerstag, 19. Dezember 2024**, ab 12 Uhr geschlossen.

Ab Freitag, 20. Dezember 2024, können die Anlieferungen wie gewohnt zu den üblichen Öffnungszeiten erfolgen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abfallwirtschaft stehen bei Rückfragen unter der **Telefonnummer 09721 55 597** gerne zur Verfügung.

Anlage 2 zum Amtsblatt Nr. 21

Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Oberer Unkenbach
für das Haushaltsjahr 2024

I.

Auf Grund des Art. 40 Absatz 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltsatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 27.500 EUR
und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 15.725 EUR.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen sind im Vermögenshaushalt auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Betriebskostenumlage:

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 10.125 EUR festgesetzt:

Dingolshausen	60%	6.075 EUR
Sulzheim	40%	4.050 EUR

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Dingolshausen, den 25.10.2024

Zweckverband Abwasserbeseitigung Oberer Unkenbach
gez.

Weissenseel - Brendler, Verbandsvorsitzende

II.

Die von der Verbandsversammlung am 20.03.2024 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2024 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 24.10.2024 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen kann bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Schweinfurt, 05.12.2024

Landratsamt Schweinfurt

gez.

Sehne

Anlage 3 zum Amtsblatt Nr. 21

Landkreis Schweinfurt: Müllabfuhr-Termine rund um die kommenden Feiertage

Abweichungen von den gewohnten Abfuhrtagen – Veränderte Öffnungszeiten von Rothmühle und Kompostanlage

Landkreis Schweinfurt. Aufgrund der Feiertage rund um Weihnachten und den Jahreswechsel kommt es zur Verschiebung der gewohnten Abfuhrtage.

In der Woche vor Weihnachten beginnt das Vorziehen des Abfuhrtages (bis einschließlich erster Weihnachtsfeiertag) um jeweils einen Werktag bereits am **Samstag, den 21. Dezember 2024**. Ab dem zweiten Weihnachtsfeiertag und den anderen Feiertagen bis einschließlich Heilige Drei Könige wird der reguläre Abfuhrtag jeweils einen Tag nach hinten verschoben.

Diese Änderungen betreffen alle Tonnen. Im Abfallkalender für das Jahr 2024 und 2025, in der [Abfall-App](#) und in den Erinnerungen per E-Mail sind diese Verschiebungen bereits berücksichtigt.

Das **Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle und die Kompostanlage Gerolzhofen** bleiben am Dienstag, 24. Dezember 2024, und am Dienstag, 31. Dezember 2024, geschlossen.

Die **Kompostanlage Gerolzhofen** hat nicht wie gewohnt am ersten Samstag im Monat, sondern am **Samstag, 11. Januar 2025**, von 8:30 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abfallwirtschaft stehen bei Rückfragen zu den Terminverschiebungen unter der **Telefonnummer 09721 55 597** gerne zur Verfügung.